Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung?
Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung unter
www.epo.org/contact

Datum

Zeichen	Anmeldung Nr./Patent Nr.
Patentinhaber	

Feststellung eines Rechtsverlusts nach Regel 112 (1) EPÜ

Die oben genannte europäische Patentanmeldung gilt als zurückgenommen, da sie dem Europäischen Patentamt nicht fristgerecht gemäß Regel 37 (2) EPÜ zugegangen ist. Auf die Möglichkeit einer Umwandlung in eine nationale Patentanmeldung gemäß Artikel 135 EPÜ wird hingewiesen.

Rechtsmittelbelehrung

Antrag auf Entscheidung (R. 112 (2) EPÜ)

Ist der Anmelder der Auffassung, dass die Feststellung des Europäischen Patentamts nicht zutrifft, so kann er innerhalb einer (nicht verlängerbaren) Frist von **zwei Monaten** nach Zustellung dieser Mitteilung schriftlich eine Entscheidung beantragen. Der Antrag kann nur dann zur Aufhebung der Feststellung führen, wenn diese der tatsächlichen Rechtslage und Sachlage nicht entspricht.

Alle für diese Anmeldung entrichteten Gebühren werden zurückgezahlt, wenn die Feststellung des Rechtsverlusts rechtskräftig wird.

Eingangsstelle

Europäisches Patentamt • European Patent Office • Office européen des brevets

SAMPLE

Einschreiben